



Psychotherapeuten Kammer NRW

Psychotherapeutenkammer NRW verteidigt Namen

In den Gesprächen mit den ärztlichen Landesvertretern kam das Trauma direkt zur Sprache: Wie war es den Psychotherapeuten bloß gelungen, 1999 für sich einen eigenen Heilberuf durchzusetzen? Einige ärztliche Funktionäre können bis heute nicht akzeptieren, dass die psychische Dimension von Gesundheit und Krankheit mit der Einrichtung der psychotherapeutischen Heilberufe ein neues Gesicht und eine gewichtige Stimme bekommen haben. Im Februar 2007 erhielt die Psychotherapeutenkammer deshalb einen Gesetzentwurf zur Novellierung des nordrhein-westfälischen Heilberufsgesetzes, in dem der ausdrückliche „Wunsch der Ärzteschaft“ berücksichtigt worden war, den Namen der Psychotherapeutenkammer NRW zu ändern.

In einem Gesetzgebungsverfahren reicht es leider nicht aus, nur „Was für ein

Quatsch!“ zu schreiben und die Sache ad acta zu legen. Vielmehr muss juristischer Sachverstand bemüht werden, eine umfangreiche schriftliche Stellungnahme formuliert, diese auf einer Anhörung vorgetragen und die Presse über die Umstellungsprobleme der Ärzteschaft informiert werden. Ganz zu schweigen von den zahlreichen Gesprächen mit den Abgeordneten der verschiedenen Parteien, dem Gesundheitsministerium und der Resolution, die die Kammerversammlung verabschiedete.

Bei den ärztlichen Kollegen lagen starke Symptome von Realitätsleugnung vor. Die Ärzte witterten eine „Irreführung der Patienten“, obwohl die Psychotherapeutenkammer NRW im Briefkopf wie auch auf ihrer Homepage klarstellte, dass sie ausschließlich Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten vertritt

– und nicht etwa Ärzte mit psychotherapeutischen Qualifikationen.

Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann beruhigte die ärztlichen Gemüter. In der Landtagsdebatte stellte er klar, dass die Psychotherapeutenkammer im Rechtsverkehr auch zukünftig den Kurznamen „Psychotherapeutenkammer NRW“ führen darf. Der Landtag schloss sich seiner Auffassung an.



Warum „Psychotherapeutenkammer“?

Psychotherapeut/in ist seit dem Psychotherapeutengesetz ein geschützter Heilberuf. Seither darf sich nicht mehr jeder Psychotherapeut nennen. Als Gegenleistung müssen sich Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten dafür an ein verbindliches Regelwerk halten, in dem z.B. festgelegt ist, wie sie ihren Beruf ausüben, wie sie sich fort- und weiterbilden oder wie sie Patientenrechte sichern. Wichtige Aufgabe der Psychotherapeutenkammer ist daher die Information und Beratung der Kammerangehörigen und der Patienten über ihre Rechte und Pflichten. Dazu gehört auch die Überprüfung, ob die berufliche Sorgfalt eingehalten wird, insbesondere, wenn Patienten sich beschweren.

Der Gesetzgeber hat es in die Hände der Psychotherapeuten selbst gelegt, sich ein solches Regelwerk zu geben. Deshalb unterliegen Psychotherapeuten nur einer eingeschränkten staatlichen Aufsicht, deshalb üben auch angestellte Psychotherapeuten einen „freien Beruf“ aus, deshalb

gibt es Psychotherapeutenkammern, die die beruflichen Angelegenheiten von Psychotherapeuten in eigener Verantwortung in Selbstverwaltung regeln.

Durch die Kammern können Psychotherapeuten selbst bestimmen, wie ihre Berufsordnung, ihre Fort- und Weiterbildungsordnung aussehen. Durch die Kammern informieren sie die Öffentlichkeit und die Patienten über die Tätigkeit und die beruflichen Angebote und Qualitätsstandards von Psychotherapeuten. Im Gegenzug sind sie verpflichtet, durch Benennung von Sachverständigen, Auskunfts- und Beratungstätigkeit gegenüber Behörden und Initiativen zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung zum Gemeinwohl beizutragen.

Die Psychotherapeutenkammer NRW bietet ihren Mitgliedern außerdem vielfältige Unterstützung in der Berufsausübung: z.B. durch die regelmäßigen Mitgliederinformationen, Newsletter und Psychotherapeutenjournal, Fortbildungs-

veranstaltungen, telefonische Mitgliederberatung, Praxensuchdienst, elektronisches Fortbildungskonto und eine solide Altersversorgung im Versorgungswerk.

Die Psychotherapeutenkammer NRW bietet aber vor allem eine Plattform, sich über Verbände und Verfahren hinaus beruflich auszutauschen, sich abzustimmen und zu vernetzen. Politisch Einfluss nehmen kann nur derjenige, der mehrheitsfähige Meinungen organisiert und vertritt. Psychotherapeutenkammern werden deshalb auch vom Gesundheitssystem als enormer Fortschritt erlebt. Ihnen werden politische Beteiligungsrechte zugestanden, die Verbände nicht haben. An den Psychotherapeutenkammern kommt in der Politik keiner mehr vorbei.

Psychotherapie in NRW-Brustzentren etabliert

Die Beratungen zogen sich über Jahre. Wer andere für gute Versorgungskonzepte überzeugen will, braucht häufig eine große Ausdauer und Beharrlichkeit. Der Psychotherapeutenkammer NRW ist es so gelungen, in Nordrhein-Westfalen ein psychoonkologisches Versorgungskonzept für Brustkrebspatientinnen zu etablieren. Brustkrebszentren erhalten in NRW keine

Zertifizierung mehr, wenn sie nicht ein strukturiertes psychosoziales Beratungsangebot für Patientinnen mit Brustkrebs anbieten. Im Kern haben diese Patientinnen damit endlich den Anspruch auf eine professionelle Ergänzung der medizinischen Versorgung durch psychotherapeutische Interventionen und Behandlung – ganz so, wie es selbstverständlich sein sollte, aber halt noch nicht war.

Impressum

PTK-Newsletter NRW

Herausgeber:
Kammer für Psychologische
Psychotherapeuten und Kinder- und
Jugendlichenpsychotherapeuten
Nordrhein-Westfalen

Willstätterstraße 10
40549 Düsseldorf

Tel. 02 11 / 52 28 47 - 0
Fax 02 11 / 52 28 47 - 15

E-Mail: info@ptk-nrw.de
Internet: www.ptk-nrw.de



Psychotherapeuten Kammer NRW

Kinder und Jugendliche besser versorgt

Kinder und Jugendliche waren eines der herausragenden Themen der Wahlperiode 2005 bis 2009. Die Psychotherapeutenkammer NRW veröffentlichte bereits im Dezember 2005 einen Ratgeber, der Eltern für die Symptome von depressiven Erkrankungen sensibilisiert und auf Behandlungsangebote von niedergelassenen Psychotherapeuten sowie Familien- und Erziehungsberatung aufmerksam macht. Im Februar 2006 veranstaltete die Psychotherapeutenkammer NRW zusammen mit dem nordrhein-westfälischen Berufsverband der Kinderärzte die Tagung „Prävention bei Kindern aus Hochrisikofamilien“.

Im Frühjahr 2006 wandte sich die Psychotherapeutenkammer NRW gegen die geplanten Kürzungen der Jugendhilfe durch das Land NRW. Durch intensive Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit konnte sie erreichen, dass die Einsparungen nicht im vorgesehenen Umfang erfolgten und im NRW-Haushalt 2007 keine weiteren Kürzungen vorgesehen wurden.

Im November 2006 unterzeichnete die Kammer die Vereinbarung zur „Modellregion Erziehung“ in Recklinghausen, ein Projekt zur Gewaltprävention in Familien. Im März 2007 veranstaltete sie gemeinsam mit der KV Nordrhein die Tagung zum Thema „Gewalt erkennen – Kindern eine Zukunft geben“, an der rund 400 Personen teilnahmen.

Den größten Erfolg erzielte die Psychotherapeutenkammer NRW bei den Beratungen des GKV-WSG. Durch das gemeinsame Engagement aller Landeskammern und der Bundespsychotherapeutenkammer gelang es, ab 2009 eine 20-prozentige Mindestquote für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie durchzusetzen. Die KV Nordrhein allein rechnet mit 190 neuen Praxissitzen.

Die Psychotherapeutenkammer NRW startete erfolgreich eine Broschürenserie mit Patienteninformationen: Neben „Wege zur Psychotherapie“, die Ratgeber „Depressive Kinder und Jugendliche“ und „In den besten Jahren – Psychotherapie in der zweiten Lebenshälfte“.



Schnell und einfach – das Fortbildungskonto

Die Mitglieder der Psychotherapeutenkammer NRW bilden sich gerne und viel fort. Damit diese regen Aktivitäten auch schnell und einfach zu dokumentieren sind, hat die Psychotherapeutenkammer NRW eine eigene Software entwickelt, mit der Fortbildungen elektronisch zu erfassen und in einem Fortbildungskonto zu dokumentieren sind. Die dafür notwendige EDV-Infrastruktur stand rechtzeitig, so dass rund 3.000 Mitgliedern zum 30.

Juni 2009 das für die KV benötigte Fortbildungszertifikat ausgestellt werden kann. Auf Wunsch der Mitglieder erfolgt auch die Übermittlung des Zertifikats, mit dem die 250 Fortbildungspunkte bei der KV Nordrhein oder der KV Westfalen-Lippe nachzuweisen sind, in Bits und Bytes.

Die Psychotherapeutenkammer NRW übernimmt für ihre Mitglieder auch die Eingabe ihrer bisherigen papiernen Fortbildungsbe-

scheinigungen in das elektronische Fortbildungskonto. Dies sind immerhin 30 bis 40 Bescheinigungen je Mitglied, insgesamt bisher mehr als 100.000 Bescheinigungen. Ein anderes Serviceangebot ist die Datenbank mit allen akkreditierten Fortbildungsveranstaltungen, mit der sich Mitglieder auf der Homepage der Psychotherapeutenkammer NRW sowohl einen schnellen Überblick verschaffen als auch detailliert nach einzelnen Angeboten suchen können.

Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zehn Jahre sind bereits vergangen, seit die deutschen Psychotherapeuten gesundheitspolitische Geschichte geschrieben haben. Am 1. Januar 1999 trat das Psychotherapeutengesetz in Kraft – damals eine gesundheitspolitische Zeitenwende. Der Gesetzgeber erkannte grundsätzlich die psychische Dimension von Krankheit an und integrierte die Psychotherapie in die gesetzliche Krankenversicherung.

Heute ist Psychotherapie für viele eine Selbstverständlichkeit. Rund zwei Millionen Menschen nutzen jährlich eine psychotherapeutische Behandlung und empfinden sie als hilfreich. Die Mehrheit der Patienten zieht eine Psychotherapie einem Psychopharmaka-Rezept vor. Psychotherapie ist nichts Fremdes mehr. Immer mehr Menschen kennen in ihrem

Familien- und Freundeskreis Menschen, die sich psychotherapeutisch behandeln ließen und positiv darüber berichten.

Auch die Jahre von 2005 bis 2009 brachten erhebliche Veränderungen. Zwar war kein Gesetz für uns so folgenreich wie das Psychotherapeutengesetz, doch jede gesundheitspolitische Reform der vergangenen Jahre veränderte die Gesundheitsversorgung erheblich und damit auch die Zukunft der Psychotherapie. Bei den Beratungen der Gesetze im Bundes- und Landtag etablierten sich die Psychotherapeutenkammern erfolgreich als neue politische Akteure.

Die Psychotherapeutenkammern ermöglichen der Profession eine neue Qualität in der politischen Interessenvertretung. Sie sind die Foren, in denen die Psychotherapeuten ihre Belange übergreifend beraten



Monika Konitzer



Psychotherapeuten Kammer NRW

und abstimmen können. Auf dieser Grundlage sprechen die Psychotherapeuten nach außen mit einer Stimme.

Wichtigstes Ziel der Psychotherapeutenkammer NRW ist es, die berufliche Zukunft der Psychotherapeuten zu sichern. Grundlegende Strukturen des Gesundheitssystems verändern sich zurzeit schneller und intensiver als in der öffentlichen Diskussion um die Gesundheitspolitik sichtbar wird. Neue Versorgungsformen, mehr Kooperation und Vernetzung sind gefragt. Offen ist, wie sich die Strukturen der ambulanten Versorgung zukünftig entwickeln, welche Rolle die Kassenärztlichen Vereinigungen in Zukunft spielen werden. Krankenhäuser sollen auf Wunsch einiger Krankenkassen zukünftig mehr ambulante Behandlungsangebote zur Versorgung psychisch kranker Menschen bereitstellen. Damit werden sie verstärkt in den Wettbewerb mit niedergelassenen Psychotherapeuten treten, neue Konkurrenz, aber auch Kooperationsstrukturen werden sich entwickeln.

Dabei ist für die Psychotherapeutenkammer NRW klar: Eine ausreichende und wohnortnahe Versorgung von psychisch kranken Menschen ist auch in Zukunft nicht ohne die niedergelassene psychotherapeutische Praxis vorstellbar.

Auch die Krankenhäuser werden sich ändern. Der Gesetzgeber plant, auch in der Psychiatrie und der Psychosomatik pauschalierte Entgeltsysteme einzuführen. Für uns ist dies eine Chance, uns für mehr Psychotherapie in der stationären Versorgung einzusetzen. Wer schwer psychisch kranke Menschen erfolgreich behandeln will, kann auf Psychotherapie nicht verzichten.

Skeptisch kommentiert die Psychotherapeutenkammer NRW den neuen Überwachungsstaat, der sich im Gesundheitssystem etabliert. Es ist ein scheinbar fürsorglicher Staat, der zum Wohle des Patienten und administrativer Effizienz immer mehr Daten sammelt, speichert und dabei in intimste Bereiche vordringt: Auch in das Gespräch zwischen Psychotherapeuten und ihren Patienten. Psychotherapeuten sind jetzt legal im Visier verdeckter Ermittler – ein rechtsstaatlicher Tabubruch, den wir weiter anprangern werden.

Um auch in Zukunft weiter erfolgreich zu sein, brauchen wir gute Modelle und die aktive Mitgestaltung der Versorgungsstrukturen. Dazu brauchen wir Ihr Engagement und Ihre Unterstützung, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir brauchen die aktive Vernetzung und Kooperation der Kolleginnen und Kollegen aus den niedergelassenen

Praxen, Beratungsstellen und Krankenhäusern, die wissen, wo der Schuh drückt und wo das psychotherapeutische Angebot für Patientinnen und Patienten verbessert werden kann. Wir brauchen die Impulse der jungen Kolleginnen und Kollegen und die Erfahrung und Zähigkeit derjenigen, die das Psychotherapeutengesetz erkämpft und umgesetzt haben.

Wenn ich auf zehn Jahre Psychotherapeutengesetz zurückblicke, macht mir das deutlich: Wir haben für die Sicherung der Zukunft des Berufs des Psychotherapeuten mehr geschafft, als wir selbst häufig realisieren. Auch wenn es manchmal Jahre dauert, um eine 20-Prozent-Quote für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie oder die Einbeziehung von Psychotherapeutinnen bei der Krebsbehandlung durchzusetzen: Mit Ausdauer und Hartnäckigkeit lässt sich einiges erreichen. Deshalb meine Bitte: Machen Sie mit! Engagieren Sie sich für Ihre berufliche Selbstverwaltung! Nutzen Sie die Angebote der Kammer zur Information, Vernetzung und Fortbildung, schreiben Sie uns, arbeiten Sie nach Ihren Möglichkeiten mit und nicht zuletzt – stärken Sie Ihrer Selbstverwaltung den Rücken mit Ihrer Wahlbeteiligung.

Herzlichst
Ihre Monika Konitzer

Hohe Ausbildungsstandards sichern

Psychotherapie ist eine hochqualifizierte Behandlung psychischer Krankheiten. Seit dem Psychotherapeutengesetz ist dieser hohe Qualifikationsstandard gesetzlich garantiert. Es gab zwei Gründe, warum in den vergangenen fünf Jahren trotzdem über die Zukunft der Psychotherapieausbildung diskutiert wurde. Zum einen kritisieren die Psychotherapeuten in Ausbildung (PiA) seit langem die miserable Bezahlung der praktischen Tätigkeit. Viel zu viele PiA erhalten für ihre Arbeit keine oder eine unzureichende Bezahlung. Im Mai 2007 förderte die Kammer deshalb die Initiativen der nordrhein-westfälischen PiA, eine eigene Interessenvertretung aufzubauen. Am 17. Dezember 2008 konnten Frank Tripp und Cornelia Beeking als erste Sprecher für die NRW-Ausbildungsstätten gewählt werden.

Der andere Grund für eine Diskussion darüber, wie die hohe Qualität der psychotherapeutischen Ausbildung auch in Zukunft zu sichern ist, ist der Bologna-Prozess. Die europaweite Einführung von Bachelor- und Masterabschlüssen führte dazu, dass eine Abwertung der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie droht. Nach dem Psychotherapeutengesetz reicht für den Zugang zur Ausbildung zum

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut (KJP) auch ein Fachhochschulabschluss in Pädagogik oder Sozialpädagogik – und damit nach geltendem Recht ein Bachelorabschluss. Aus Sicht des BMG könnte ein KJP-Masterabschluss eine unzulässige Einschränkung der freien Berufswahl (Art. 12 GG) sein, wenn er sich nicht ausreichend begründen lässt.

Aus Sicht der Psychotherapeutenkammer NRW muss der Qualifikationsstandard für alle Psychotherapeuten aber gleich hoch sein und Kenntnisse und Kompetenzen einschließen, die dem Masterstudium vorbehalten sind. Ein Masterabschluss sowohl für Psychologische Psychotherapeuten als auch Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten ist daher eine unverzichtbare Forderung.

Die Psychotherapeutenkammer NRW bot der Profession von Anfang an die Foren, auf denen diese wichtigen berufspolitischen Zukunftsfragen intensiv diskutiert werden konnten. Den Auftakt bildete der „Tag der Ausbildung“ im Dezember 2007, auf dem Wolfgang Groeger sein Modell einer universitären Direktausbildung mit anschließender Weiterbildung in einem Vertiefungsverfahren vorstellte. In mehre-

ren Workshops mit Ausbildungsinstituten initiierte die Kammer eine ausführliche Debatte über die verschiedenen Strategien, um den Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten eine ebenbürtige berufliche Zukunft zu sichern. Sie bereitete damit auch die weiteren Diskussionen vor, die sich auf dem BPTK-Symposium „Zukunft der Psychotherapieausbildung“ im April 2008 und den nachfolgenden Workshops anschlossen.



Wolfgang Groeger

Ambulante Versorgung stärken

Psychisch Kranke warten in Deutschland vier bis fünf Monate auf eine psychotherapeutische Behandlung. In ländlichen Gebieten kann die Wartezeit auf ein bis zwei Jahre steigen. Im Hochsauerlandkreis kommt ein Psychologischer Psychotherapeut auf knapp 15.000 Erwachsene und ein Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut auf rund 55.000 Kinder und Jugendliche. In der Stadt Bottrop, im Kreis Euskirchen, in der Stadt Herne und im Kreis Höxter finden Kinder und Jugendliche sogar überhaupt keine Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.

Jährlich versorgen niedergelassene Psychotherapeuten rund eine Million Menschen. Doch die Zahl der psychisch kranken Menschen ist noch weit größer. Zehn Jahre nach dem Psychotherapeutengesetz ist es zwar gelungen, die Psychotherapie in der gesetzlichen Krankenversicherung zu verankern. Nach wie vor besteht jedoch eine gravierende Unterversorgung.

Die Psychotherapeutenkammer NRW setzt sich seit Jahren für eine bessere Versorgung ein und fordert insbesondere eine Reform der Bedarfsplanung. Sie fordert eine bessere wohnortnahe Versorgung, die ohne die niedergelassene Praxis nicht denkbar ist. Sie setzt sich dafür ein, dass Psychotherapeuten ihren Patienten eine bedarfsgerechte Versorgung anbieten können. Chronisch Kranke sollten langfristig betreut werden können.

Die Psychotherapeutenkammer fordert die Übernahme der Behandlungsverfahren, die längst in der Krankenhausversorgung etabliert sind, auch in die ambulante Versorgung – Stichworte: Klinische Neuropsychologie, Gesprächspsychotherapie, Systemische/Familientherapie. Sie unterstützt die Vernetzung von Praxen, um Patienten möglichst schnell freie Behandlungsplätze anbieten zu können.

Im Januar 2007 legte die Psychotherapeutenkammer NRW ein ausführliches Konzept zur psychotherapeutischen Versorgung in Nordrhein-Westfalen vor, das sie in einer Anhörung des Landtags zur Psychiatrie in NRW präsentierte. Sie stellte dar, dass psychische Krankheiten viel zu häufig nicht erkannt werden, dass psychisch Kranke zu schnell als Notfälle in Krankenhäusern landen, dass nach der stationären Behandlung vielfach die ambulante Nachbehandlung fehlt, dass es also dringend einer Stärkung des ambulanten Sektors bedarf, um eine rechtzeitige Diagnose und Therapie psychischer Erkrankungen sicherzustellen. Schließlich fordert die Psychotherapeutenkammer NRW das Ende überholter ständesrechtlicher Beschränkungen. Psychotherapeuten sollten auch Ärzte anstellen können. Psychotherapeuten sollten in Krankenhäuser einweisen und z.B. Ergotherapie verordnen können. An der Durchsetzung all dieser Forderungen arbeiten Psychotherapeuten gemeinsam in ihrer Kammer.

Honorarreform 2009

Der Erfolg fiel nicht vom Himmel. Dass die Psychotherapeuten bei der Honorarreform 2009 eine angemessene Vergütung je Zeiteinheit erreichen konnten, war das Ergebnis der gemeinsamen Bemühungen von Landeskammern, Bundespsychotherapeutenkammer und Berufsverbänden. Jeder Erfolg ruft jedoch Neider auf den Plan. Die Ärzteschaft versuchte sofort, ihre Honorarverwerfungen auf Kosten der Psychotherapeuten zu lösen. Wenn Psychotherapeuten weniger arbeiten dürfen, so ihre Überlegung, bleibt mehr für die Ärzte übrig.

Als ob die Honorarreform 2009 Psychotherapeuten mit den Zeitkapazitätsgrenzen nicht schon ein enges Zeitkorsett angelegt hätte! Die Psychotherapeutenkammer NRW lehnt deshalb jede weitere Mengenbeschränkung für Psychotherapeuten energisch ab. Psychisch kranke Menschen warten bereits jetzt vier bis fünf Monate auf einen ambulanten Behandlungsplatz. Sie sollten nicht bis zum Nimmerleinstag vertröstet werden.

Mehr Psychotherapie in Krankenhäusern

In Nordrhein-Westfalen arbeiten rund 700 angestellte Psychotherapeuten in Krankenhäusern. Sie sind eine wesentliche Säule in der stationären Behandlung psychisch Kranker. Um deren Arbeit besser darstellen zu können, führte die Psychotherapeutenkammer NRW im Herbst 2007 eine landesweite Befragung durch. Die Ergebnisse zeigten, dass Psychotherapie in der stationären Behandlung noch ausgebaut werden kann, dass aber mehr Kolleginnen und Kollegen bereits in leitenden Funktionen tätig sind, als dies nach außen hin bekannt ist. Interessant war auch, dass drei Viertel der Psychotherapeutinnen in multiprofessionellen Teams arbeiten.

Im Jahr 2008 organisierte die Kammer NRW einen Workshop für angestellte Psychotherapeuten, um gemeinsam zu beraten, wie Psychotherapie im Krankenhaus besser sichtbar gemacht werden kann. Dabei wurde deutlich: Um eine gleichberechtigte Position im

Vergleich zu ihren ärztlichen Kollegen zu erreichen, müssen angestellte Psychotherapeuten auch in aktuellen gesundheitspolitischen Diskussionen deutlich machen, was sie für eine bessere Versorgung psychisch Kranker zu leisten vermögen.

Der Deutsche Bundestag beschloss im Februar 2009 eine Reform der Krankenhausfinanzierung (KHRG). Hermann Schürmann hatte sich als Vorstandsauftragter der Psychotherapeutenkammer NRW intensiv mit dem Gesetz befasst und auch die politische Arbeit der BPTK in Berlin vielfältig unterstützt. Die Kammer begrüßt grundsätzlich die Einführung eines pauschalierten, tagesbezogenen Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Krankenhäuser. Sie sieht darin die Chance, Psychotherapie im Krankenhaus besser zu integrieren. Sie kritisiert allerdings scharf, dass der Gesetzgeber die Chance verpasste, eine ausreichende Finanzierung der prak-

tischen Tätigkeit der Psychotherapeuten in Ausbildung zu sichern.



Hermann Schürmann